

## SHC-Ausführungsbestimmungen zur Registrierung

**Jeder gemeldete Hund muss am Tag der Sichtung zur Registrierung den 15. Lebensmonat vollendet haben. Ist ein Hund zu jung, um an der letzten Registrierveranstaltung vor der Rennsaison teilnehmen zu können, gelten die SHC-Ausführungsbestimmungen zur außerordentlichen Registrierung (vgl. Download-Seite).**

**Der Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung per Impfpass ist Pflicht und wird vor Ort einschließlich der Chipnummer kontrolliert.**

Die Meldungen zur Registrierung gehen an die Zuchtbuchstelle des SHC.

Die Gebühr für eine Registrierung beträgt € 400,00. In dieser Gebühr ist das Erstellen eines DNA-Profiles des zu registrierenden Hundes enthalten.

Für Hunde, die nachweislich aus dem Tierschutz erworben wurden oder kastriert sind, beträgt die Gebühr € 200,00, aber nur, wenn der dazugehörige Kaufvertrag bzw. der tierärztliche Nachweis mit der Anmeldung zusammen eingesandt wird. Auch in dieser Gebühr ist das DNA-Profil des Hundes enthalten.

Bei Änderung der zu entrichtenden Gebühr gilt die Gebühr am Tag der Vorführung zur Registrierung.

Mit der Anmeldung des Hundes zur Sichtung zur Registrierung sind **pro Hund € 50,- Bearbeitungsgebühr** an die Vereinskasse des SHC, Sparkasse Spree-Neiße **IBAN : DE60 1805 0000 0190 0732 76, BIC: WELADED1CBN** zu überweisen.

Beurteilt der Richter den Hund als registrierungswürdig, wird diese Bearbeitungsgebühr mit der zu entrichtenden Gebühr für die Registrierung verrechnet. Der Restbetrag ist dann auf der Veranstaltung vor Ort bar zu zahlen. Der SHC behält die Bearbeitungsgebühr ein, wenn ein Hund unentschuldigt nicht vorgeführt wird, oder wenn die Registrierung abgelehnt wird.

Jedem Antrag auf Registrierung müssen Fotos des angemeldeten Hundes beigefügt werden, die diesen von der rechten und linken Körperseite, sowie von vorne (Kopf/Brust) zeigen.

Von jedem Hund, den der amtierende Zuchtrichter als registrierungswürdig einstuft, wird bei der Vorführung von einer vom SHC autorisierten Person eine Haarprobe oder eine Speichelprobe für die Erstellung des DNA-Profiles abgenommen. Diese Proben werden unverzüglich nach der Veranstaltung per Einschreiben an das Vertragslabor des SHC versendet.

Nach Eingang und Prüfung dieses Profils wird dem Besitzer die Registrierbescheinigung zugesandt.

Sollte die Prüfung des DNA-Profiles zu einer Ablehnung der Registrierung führen, so erhält der Besitzer den gezahlten Betrag abzüglich der Bearbeitungsgebühr und noch evtl. offener Forderungen des SHC umgehend erstattet.

Etwa 10 Tage vor der Registrierveranstaltung versendet die durchführende Stelle eine Bestätigung der Annahme des Hundes zur Sichtung und informiert den Teilnehmer über den genauen Ort und Zeitpunkt.